



# HESSISCHER LANDTAG

09.12.2003

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 76                   Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Unterricht und Erziehung

Zu Titelgruppe 88               Förderung bestehender und neuer Ganztagsangebote

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk aufgenommen:

„Weitere Ausgaben können ab dem Schuljahresbeginn 2004/2005 bis zur Höhe von bis zu 50 unbesetzten Lehrerplanstellen für Ganztagsangebote im Sonderschulbereich (A 13; entspricht 968.800 EUR) geleistet werden.“

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„Die Ganztagsangebote sind nach § 15 Abs. 1 bis 3 Hessisches Schulgesetz konzipiert. Zurzeit umfasst das Programm 566,40 Stellen. Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 können bis zu 200 Stellen aus dem Gesamtumfang des Programms in Mittel umgewandelt werden. Ab dem Schuljahresbeginn 2004/2005 können weitere bis zu 50 Stellen aus dem Gesamtumfang des Programms für Ganztagsangebote im Sonderschulbereich in Mittel umgewandelt werden.“

Begründung:

Ab dem Schuljahresbeginn 2004/2005 soll auch den Sonderschulen im Rahmen des Ganztagsprogramms der Landesregierung die Möglichkeit der Teilnahme am Programm „Mittel statt Stellen“ eingeräumt werden.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**